

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Beitrag ist in sechs Klassen gestaffelt und beträgt:

■ für Kommunen bis 25.000 Einwohner:innen	700 Euro
■ Für Kommunen ab 25.001 bis 50.000 Einwohner:innen	1.200 Euro
■ für Kommunen ab 50.001 bis 100.000 Einwohner:innen	2.500 Euro
■ für Kommunen über 100.001 bis 200.000 Einwohner:innen	3.500 Euro
■ für Kommunen über 200.000 Einwohner:innen	4.500 Euro
■ für Landkreise	3.500 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 30.01. eines jeden Jahres fällig und auf das vom Verein angegebene Konto zu überweisen. Für die Beitragshöhe des laufenden Jahres ist die am 31.12. des vorvergangenen Jahres bestehende amtliche Bevölkerungszahl des Thüringer Landesamtes für Statistik maßgebend. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

Die vorliegende Beitragsordnung löst mit Wirkung zum 01.01.2023 die Beitragsordnung vom 27.08.2019 ab.